

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde  
über die Aufstellung der  
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4  
für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“  
für eine Teilfläche aus SO<sub>TH</sub> 1 - Standort Haus des Gastes**

**1.**

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat in der Sitzung am 26.03.2015 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für eine Teilfläche aus SO<sub>TH</sub> 1 - Standort Haus des Gastes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Peenemünde
Flur	1
Flurstücke	7/29 und 20/27 teilweise
Fläche	rd. 1.700 m <sup>2</sup>

**2.**

**Anlass und Inhalt der Planänderung**

Derzeit laufen die Arbeiten zur Sanierung der Kaimauer und zur Gestaltung der Hafensperrmauer. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Gemeinde im **SO<sub>TH</sub> 1** unmittelbar an der Hafensperrmauer, angrenzend an das Grundstück des Historisch Technischen Museums (HTM), ein Haus des Gastes zu errichten. Das Haus des Gastes soll die Tourismusinformation beherbergen und als repräsentativer neuer Ein- und Ausgang für das HTM gestaltet werden.

Des Weiteren sollen im Gebäude Räume für Veranstaltungen der Gemeinde und des HTM sowie für das Bürgermeisterbüro bereitgestellt werden.

Entsprechend der konkreten Anforderungen der Gemeinde und des HTM wurde eine Vorplanung zum Hochbau erstellt. Beim Abgleich der Hochbauplanung mit den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 4 für das SO<sub>TH</sub> 1 wurde festgestellt, dass Anpassungen hinsichtlich der Baugrenze sowie der Trauf- und Firsthöhen erforderlich werden.

**3.**

Die Gemeinde Peenemünde verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung und Ergänzung, der 2. Ergänzung sowie der 4. Änderung, in dem der Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs.2 BauNVO ausgewiesen ist. Somit befinden sich die Zielsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 in Übereinstimmung mit den gesamtgemeindlichen Planungen.

**4.**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

**5.**

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

**6.**

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 09.04.2015

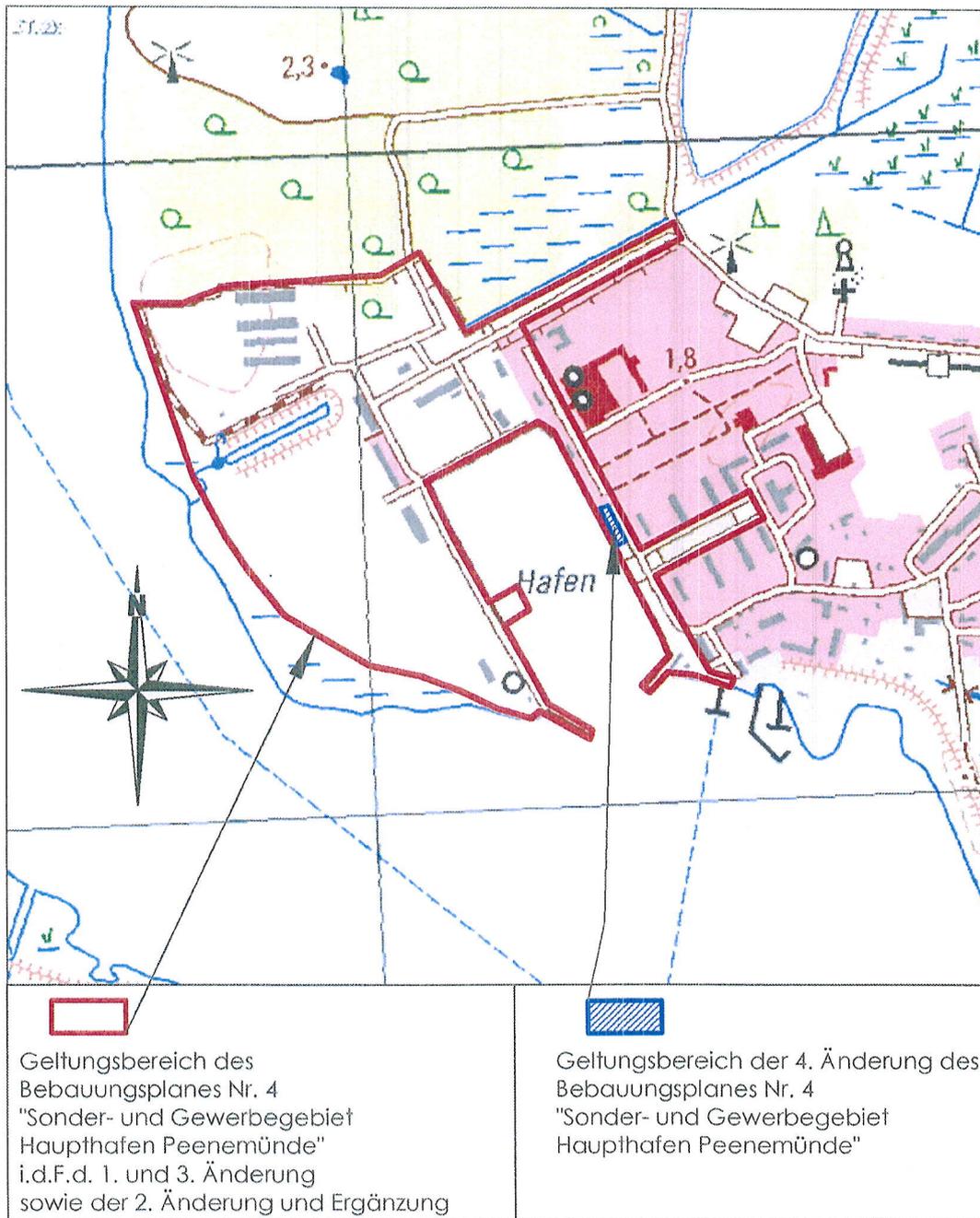
  
Barthelmes  
Bürgermeister



**Anlage**  
Übersichtsplan

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) veröffentlicht.

# ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Die Bekanntmachung erfolgte am 20.04.2015 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20.04.2015



*Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'it Bels'.*